

RS Vwgh 1982/3/23 81/14/0085

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.03.1982

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §21 Abs1

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Erheben im Abgabenverfahren der Berufung beigetretene Parteien mit dem Berufungswerber Beschwerde an den VwGH, so sind sie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht Mitbeteiligte, sondern Beschwerdeführer.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1981140085.X04

Im RIS seit

23.01.2020

Zuletzt aktualisiert am

23.01.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at